



Luxemburg, den 14. Oktober 2019
(OR. en)

12834/19

COPS 299
POLMIL 96
COWEB 116
CSDP/PSDC 454
CFSP/PESC 753
BIH 22

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 14. Oktober 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12832/19

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina/Operation
EUFOR Althea
– Schlussfolgerungen des Rates (14. Oktober 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina/Operation EUFOR Althea, die der Rat auf seiner 3720. Tagung vom 14. Oktober 2019 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU BOSNIEN UND
HERZEGOWINA/OPERATION EUFOR ALTHEA**

1. Der Rat bekräftigt erneut, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als eines vereinigten und souveränen Gesamtstaats uneingeschränkt unterstützt. In Anbetracht dessen, dass seit den allgemeinen Wahlen vom letzten Jahr weder auf der gesamtstaatlichen noch auf der föderalen Ebene eine Regierung gebildet wurde, ruft der Rat Bosnien und Herzegowina erneut dazu auf, im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger mit der Regierungsbildung fortzufahren und ohne weitere Verzögerung mit der Arbeit zu beginnen. Der Rat weist darauf hin, dass die effektive Umsetzung der Reformen erforderlich ist, damit Fortschritte auf dem Weg in die EU erzielt werden. Ferner verweist der Rat auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2019, in denen er die Stellungnahme der Kommission zur Kenntnis genommen hat.
2. Der Rat begrüßt die anhaltende Präsenz der Operation Althea, die sich seit der strategischen Überprüfungen 2017 und 2019 wieder auf ihr Kernmandat konzentriert, wobei an der gemeinsamen Ausbildung als einer Aufgabe der Operation festgehalten wird. In diesem Zusammenhang bestätigt der Rat, dass die EU im Rahmen ihrer Gesamtstrategie für Bosnien und Herzegowina einstweilen bereit ist, unter einem neuen VN-Mandat auch weiterhin das Exekutivmandat der Operation Althea wahrzunehmen, um die Führung des Landes in ihren Bemühungen um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu unterstützen.
3. Der Rat sieht der Vorlage der nächsten strategischen Überprüfung im Jahr 2021, die als Grundlage für die Beratungen mit den Mitgliedstaaten über die Aufgaben von EUFOR und die Optionen für die Zukunft der Operation dienen soll, erwartungsvoll entgegen, wobei er auch bedenkt, dass die Fortschritte Bosnien und Herzegowinas beim EU-Integrationsprozess zu unterstützen sind und die Sicherheitslage vor Ort zu berücksichtigen ist.
4. Der Rat erkennt die Bedeutung an, die einer fortgesetzten Koordinierung von EUFOR Althea mit anderen internationalen Akteuren vor Ort zukommt.
5. Zugleich ruft die EU die Führung von Bosnien und Herzegowina weiterhin nachdrücklich auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ihre Bemühungen um die Beseitigung überschüssiger Munitionsbestände, Waffen und Sprengvorrichtungen sowie um die Minenräumung zu verstärken.